



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Soziales

04. Februar 2009

**Vorlage-Nr. 08-F-25-0112;
Betreutes Wohnen für Senioren - Beschluss-Nr. 0213 des Ausschuss für Soziales vom
26.11.2008**

Mit dem Beschluss wird der Magistrat gebeten in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses zu berichten:

- 1. Wie hoch ist nach Kenntnis des Magistrats der Bedarf nach Angeboten für das Betreute Wohnen? Wird das bestätigte Angebot für ausreichend angesehen, welche neuen Angebote sind nach Kenntnis des Magistrats geplant bzw. befinden sich im Aufbau?**

Der Begriff des Betreuten Wohnens ist weder gesetzlich normiert, noch gibt es ausformulierte Standards. Dies führt zu vielfältigen Angeboten, die in Tiefe und Breite stark variieren. Zu den Angeboten des so genannten Betreuten Wohnens sind auch die 1286 Wohnungen in den Altenwohnanlagen hinzu zu zählen. Neben sozialkulturellen Programmen in den Gemeinschaftsräumen werden hier auch Mittagstische und die Beratungsangebote durch die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter vorgehalten. Damit sind sie den übrigen Angeboten des so genannten Betreuten Wohnens vergleichbar. Da die einzelnen Einrichtungen des Betreuten Wohnens sowohl in dem Hinblick auf die Wohnungsausstattung als auch auf die entsprechenden Serviceleistungen höchst unterschiedlich sind ist es nicht möglich, solide Statistiken über entsprechende Einrichtungen zu führen. Gleiches gilt für die Bedarfsplanung.

- 2. Wie bewertet der Magistrat die bestehenden Angebote hinsichtlich der Qualität der Angebotenen Serviceleistungen? Welche Verbesserungen sind aus fachlicher Sicht notwendig bzw. wünschenswert?**

Wie bereits ausgeführt sind die vorhandenen Angebote höchst unterschiedlich. Da sie aber Nachfrage erfahren, sind sie offensichtlich gerade in ihrer Unterschiedlichkeit bedarfsgerecht. Für die Altenwohnanlagen ist auszuführen, dass diese nach wie vor uneingeschränkte Nachfrage erfahren. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem das ausgeweitete Angebot an Mittagstisch, teilweise auch an den Wochenenden. Zusätzlich werden in den

Gemeinschaftsräumen der Altenwohnanlage von der Abteilung Altenarbeit, des Amtes für Soziale Arbeit sozialkulturelle Angebote und Programme realisiert, die regen Zuspruch erfahren. Weder zur Beurteilung der Qualität anderer Angebote und deren Serviceleistungen noch im Hinblick auf die Feststellung eventueller Verbesserungsbedarfe bestehen für das Amt für Soziale Arbeit entsprechende Legitimationen.

3. Sind dem Magistrat Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern von Angeboten des Betreuten Wohnens bekannt? Wenn ja, welcher Art sind sie?

Regelmäßige oder grundlegende Beschwerden der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen des Betreuten Wohnens sind nicht bekannt. Falls in Einzelfällen Schwierigkeiten bekannt werden, sind diese in aller Regel mit den Trägern und Betreibern der jeweiligen Angebote klärungsfähig. Hinweise auf strukturelle Defizite liegen beim Amt für Soziale Arbeit nicht vor.

4. Wie stellt der Magistrat sicher, dass ausschließlich seriöse Angebote des Betreuten Wohnens vorhanden sind und ältere Menschen nicht durch unseriöse Verträge zu Schaden kommen?

Im Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Altenarbeit, werden zusätzlich zu den Leistungen der Beratungsstellen für selbstständiges Leben im Alter zwei Stellen vorgehalten um Menschen zu beraten die im Alter neue Wohnungen suchen, vorrangig in den Altenwohnanlagen. Die Finanzierung dieser beiden Stellen erfolgt durch die Wohnungsgesellschaften, die Altenwohnanlagen betreiben (Nassauische Heimstätte; GWH; GeWeGe, Arbeiterwohlfahrt).

Unseriöse Verträge zum Schaden älterer Menschen können entweder im Zusammenhang mit den für das so genannte Betreute Wohnen abzuschließenden Mietverträgen oder den damit verbundenen Betreuungsverträgen stehen. Falls im Rahmen unserer Beratungsarbeit Beschwerden formuliert werden die sich auf diese Verträge beziehen, werden Mietangelegenheiten in Kooperation mit dem Mieterschutzbund aufgegriffen. Mit den Betreuungsverträgen in Zusammenhang stehende Fragestellungen sind mit der Verbraucherberatung zu klären. Im Jahr 2008 ist keine einzige Beschwerde bekannt geworden in denen die oben beschriebenen Vorgehensweisen erforderlich wurden. Weitergehende Maßnahmen stehen im Sozialdezernat nicht zur Verfügung.

51	51.5003